

ULRIKE PEISKER

Zwischenmenschliche Vergebung

*Religion in
Philosophy and Theology*
128

Mohr Siebeck

Religion in Philosophy and Theology

Edited by

AGATA BIELIK-ROBSON (Nottingham)

HELEN DE CRUZ (St. Louis, MO) · ASLE EIKREM (Oslo)

HARTMUT VON SASS (Berlin) · HEIKO SCHULZ (Frankfurt a. M.)

128



Ulrike Peisker

Zwischenmenschliche Vergebung

Phänomenologische Betrachtungen
in protestantischer Perspektive

Mohr Siebeck

Ulrike Peisker, geboren 1993; Studium der Ev. Theologie; 2019 Magistra Theologiae; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Systematische Theologie und Sozialethik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; 2023 Promotion zum Dr. theol.
orcid.org/0000-0002-7808-8538

Die Open-Access-Publikation dieses Buches wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds der Goethe-Universität Frankfurt am Main unterstützt sowie durch das Center Religionsforschung und Theologie der (Post-)Graduiertenakademie der Goethe-Universität Frankfurt am Main (GRADE) und die Stiftung für Jüdische Studien – Zum Andenken an Herrn Prof. Dr. Günter Mayer.

Die Printfassung wurde gedruckt mit der freundlichen Unterstützung der Stiftung für Jüdische Studien – Zum Andenken an Herrn Prof. Dr. Günter Mayer und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

ISBN 978-3-16-162817-7 / eISBN 978-3-16-162818-4

DOI 10.1628/978-3-16-162818-4

ISSN 1616-346X / eISSN 2568-7425 (Religion in Philosophy and Theology)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen, 2024. www.mohrsiebeck.com

© Ulrike Peisker

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>. Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2023 als Dissertationsschrift an der Goethe Universität Frankfurt am Main angenommen. Mein Dank gilt an erster Stelle Prof. Dr. Heiko Schulz nicht nur für die großartige Begleitung des Projekts, die mir alle Unterstützung und zugleich jeden Freiraum gewährt hat, um die Arbeit in der vorliegenden Weise fertigstellen zu können, sondern auch für seine Erstellung des Erstgutachtens. Mir ist der Aufwand bewusst, den eine solche Gutachtertätigkeit bedeutet und ich weiß die Arbeit, die in die Gutachten geflossen ist, sehr zu schätzen. In diesem Zusammenhang danke ich auch Prof. Dr. Jochen Schmidt für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Darüber hinaus danke ich dem gesamten Fachbereich 06 der Goethe Universität Frankfurt am Main für den so zügigen Ablauf des Promotionsverfahrens und insbesondere Eva Kramberger im Promotionsbüro für ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft in formalen Fragen.

Außerdem bedanke ich mich aufrichtig bei dem Herausgeberkreis der Reihe *Religion in Philosophy and Theology* für die umsichtige Begutachtung meiner Arbeit und deren Aufnahme in die Reihe sowie beim gesamten Team vom Verlag *Mohr Siebeck* für die freundliche und zuverlässige Begleitung der Publikation, insbesondere bei Tobias Stäbler und Markus Kirchner sowie bei Tabea Weber, Kendra Mäschke und Ilse König. Mein Dank gilt ebenso sämtlichen Publikationsbeihilfe- und Druckkostenzuschussgebern für die Ermöglichung der Publikation in diesem Rahmen: Für die finanzielle Unterstützung der Open-Access-Publikation gilt mein Dank dem *Open-Access-Publikationsfonds der Goethe-Universität Frankfurt am Main*, dem *Center Religionsforschung und Theologie* der *(Post-)Graduiertenakademie der Goethe-Universität Frankfurt am Main (GRADE)* und der *Stiftung für Jüdische Studien – Zum Andenken an Herrn Prof. Dr. Günter Mayer*. Letzterer danke ich außerdem ebenso wie der *Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau* für die finanzielle Unterstützung der Printfassung.

Bei Isabel Kurth möchte ich mich für die akribische und kritische Durchsicht der Arbeit bedanken, auf die ich verlässlich zählen durfte. Außerdem gilt mein Dank den Studierenden in Mainz, Frankfurt und Darmstadt, mit denen zu diskutieren mein Nachdenken über die Vergebung stets bereichert hat. Dies gilt ebenso für die Kolloquien und Sozietäten in Frankfurt und Mainz – danke für

alle Gelegenheiten, meine Ideen vorzustellen und für das gemeinsame Nachdenken.

Schließlich danke ich von Herzen all diejenigen, die mich während der Promotionszeit auf unterschiedliche Weise unterstützt und begleitet haben: Meinen Eltern für die Bereitung meines Weges bis zum Studium und ihre Unterstützung meiner Ziele darüber hinaus, die mich mit der notwendigen Zielstrebigkeit und gleichzeitiger Gelassenheit ausgestattet hat, mein Promotionsprojekt freimütig anzugehen und ohne (allzu große) Sinnkrisen abzuschließen. Ob derart günstiger Startvoraussetzungen weiß ich mich glücklich zu schätzen; meinen Promotionsgeschwistern, insbesondere Elisabeth Berg und Isabelle Vowinkel für den theologischen Austausch, v.a. aber die gegenseitige moralische Unterstützung; und schließlich Michael Roth dafür, dass er bis heute der Diskussionen über zwischenmenschliche Vergebung nicht überdrüssig geworden ist, dass er in der Zeit meines Abfassens der Dissertationsschrift die Launen des Promovierens mitgetragen (und die der Promovierenden ausgehalten) hat und für seinen allmorgendlichen Gang zum Bäcker, durch den mein Arbeitstag stets mit einem Schokobrötchen beginnen konnte – danke, Michel.

Østerby Havn, August 2023

Ulrike Peisker

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Kapitel 1: Einleitung.....	1
<i>1.1. Annäherung an das Thema.....</i>	<i>1</i>
<i>1.2. Eingrenzung der Fragestellung.....</i>	<i>8</i>
<i>1.3. Vorgehen.....</i>	<i>10</i>
Kapitel 2: Orientierung im Forschungsfeld.....	14
<i>2.1. Theologischer Diskurs</i>	<i>16</i>
2.1.1. Karin Scheiber – Vergebung als moralisches Kommunikationsgeschehen.....	17
2.1.2. Beate M. Weingardt – Vergebung als Prozess der Vergebenden...24	
2.1.3. Anthony Bash – Neutestamentliche Vergebung.....	26
<i>2.2. Philosophischer Diskurs</i>	<i>30</i>
2.2.1. Vergebung im anthropologischen Diskurs: Hannah Arendt – Vergebung als Umgang mit der Unwiderruflichkeit des Getanen	31
2.2.2. Vergebung im gaben-theoretischen Diskurs: Jacques Derrida und Paul Ricœur.....	33
2.2.3. Vergebung im tugendethischen Diskurs: Martha Nussbaum und Eve Garrard/David McNaughton	39
2.2.4. Weltanschauliche Voraussetzungen für Vergebung als Tugend? Charles L. Griswold und David Konstan	45
<i>2.3. Soziologischer Diskurs: Sonja Fückler – Vergebung als Verzicht auf Reziprozität.....</i>	<i>50</i>

Kapitel 3: Der Gegenstand zwischenmenschlicher Vergebung: die Beschaffenheit zwischenmenschlicher Schuld	54
3.1. <i>Existenzschuld, Allschuld und Sünde versus Tatschuld</i>	55
3.2. <i>Realschuld versus Schuld als Wahrnehmungsphänomen</i>	59
3.3. <i>Schuld versus Scham</i>	65
3.4. <i>Moralische Schuld versus affektive Schuld</i>	69
3.5. <i>Zwischenmenschliche Vergebung: eine erste Präzisierung</i>	75
3.5.1. Keine Unterscheidung von Person und Werk	76
3.5.2. Der Adressat von Vergebung – Schuldiger oder Reuiger?	89
3.5.3. Fazit: Konsequenzen für das Nachdenken über die Vergebung... 101	
 Kapitel 4: Ausgleichende Umgangsformen mit zwischenmenschlicher Schuld und mögliche Implikationen für die Vergebung	105
4.1. <i>Opfer-initiiertes Ausgleich: negative Vergeltung als Gegenüber zur Vergebung?</i>	106
4.1.1. Strafe	110
4.1.2. Rache	123
4.1.3. Zwischenmenschliche Vergebung: eine zweite Präzisierung	142
4.2. <i>Täter-initiiertes Ausgleich: Wiedergutmachung als Komplement zu Vergebung?</i>	147
4.3. <i>Zwischenmenschliche Vergebung: eine dritte Präzisierung</i>	154
 Kapitel 5: Zwischenmenschliche Vergebung als »reine« Vergebung	160
5.1. <i>Die Problematik des bewussten Vergebens</i>	162
5.2. <i>Lösungsversuche des Problems: von der Gabe zur Gegebenheit zum Geben</i>	165

5.3. <i>Zwischenmenschliche Vergebung: eine vierte Präzisierung</i>	178
---	-----

Kapitel 6: Theologische Einordnung zwischenmenschlicher Vergebung	187
---	-----

6.1. <i>Göttliche Vergebung und ihr Verhältnis zu menschlicher Vergebung</i> ...	189
--	-----

6.1.1. Sünde als Gegenstand göttlicher Vergebung.....	189
---	-----

6.1.2. Göttliche Vergebung als Rechtfertigung.....	195
--	-----

6.1.3. Die Problematik von Analogiebildung, Imitation und Deduktion angesichts göttlicher und menschlicher Vergebung ...	203
---	-----

6.1.4. Göttliche und zwischenmenschliche Vergebung als Homonyme?.....	213
--	-----

6.2. <i>Zwischenmenschliche Vergebung im biblischen Zeugnis: hermeneutische Bemerkungen</i>	218
---	-----

6.3. <i>Zwischenmenschliche Vergebung: eine letzte Präzisierung</i>	225
---	-----

Kapitel 7: Und nun? – ein Ausblick.....	235
---	-----

7.1. <i>Woher rührt die Attraktivität der Rede von Vergebung und Vergeben?</i>	235
--	-----

7.2. <i>»Selbstvergebung« – ein weiteres Homonym?</i>	238
---	-----

Literaturverzeichnis.....	245
---------------------------	-----

Personenregister	261
------------------------	-----

Sachregister.....	265
-------------------	-----

Kapitel 1

Einleitung

1.1. Annäherung an das Thema

Die Rede und Vorstellung von Vergebung unter Menschen erfreut sich ungemainer Beliebtheit, im gesamtgesellschaftlichen und kirchlichen Diskurs ebenso wie in der Literatur und Popkultur: »[D]ie Bereitschaft zu verzeihen genießt im Allgemeinen einen guten Ruf.«¹ »Der Mensch heißt Mensch«, singt etwa Herbert Grönemeyer, »weil er irrt und weil er kämpft/ und weil er hofft und liebt/ weil er mitfühlt und vergibt«² und erhebt die Fähigkeit zur Vergebung damit zum Wesensmerkmal des Menschen. Wer dagegen an sich selbst ein Defizit in dieser Hinsicht zu entdecken glaubt, kann geflissentlich auf ein weites Feld an Ratgeberliteratur zum Thema zurückgreifen.³ »Die meisten dieser Bücher singen«, so die Osnabrücker Philosophin Susanne Boshammer, »ein Loblied der Vergebungsbereitschaft und betonen die therapeutische Kraft des Verzeihens, das dabei oft als eine Art Allheilmittel für jene Wunden gilt, die die Zeit nicht heilt.«⁴

Die allseitige Beliebtheit von »Vergebung« dokumentiert auch eine simple Internetrecherche zum Thema. Kaum eine Branche scheint sich die Popularität von »Vergebung« nicht auch kommerziell zunutze machen zu wollen. Das Angebot beschränkt sich dabei nicht etwa ausschließlich auf Vergebungs-Workshops und Coaching-Angebote. Dem Vergebungswillen kann man bspw. auch ätherisch auf die Sprünge helfen, etwa mit dem »dōTERRA Forgive«-Öl. Die Mischung aus u.a. Schwarzfichtenzweig-, Riesen-Lebensbaum und Zitronenschalen-Öl ermutigt laut Hersteller, den ganzen Tag über auf Pulspunkte und Herz aufgetragen, zur Vergebung gegenüber sich selbst und anderen (wer dagegen einen Mangel an Geduld verspürt, kann sich dasselbe Öl morgens unter

¹ BOSHAMMER, Chance, 14.

² GRÖNEMEYER, Mensch.

³ Vgl. etwa nur diese kleine, exemplarische Auswahl, die ohne Weiteres zu ergänzen wäre: GRABE, Lebenskunst; HANDROCK/SOYER, Vergeben; METZLAFF, Vergebung; NOOR/CANTACUZINO, Vergebung; RECALCATI, Lob; SCHELL, Erlaube; SPANNBAUER, Vergebung; STAUSS, Kraft; TIPPING, Ich vergebe; DERS., Praxisbuch; WEBER, Vergebung; WEINGARDT, Das verzeih⁷.

⁴ BOSHAMMER, Chance, 16.

die Fußsohlen reiben).⁵ Der USP, der Unique Selling Point, der christlichen Kirchen ist »Vergebung« schon lange nicht mehr, so scheint es. Nach Beerdigungen und Zeremonien anlässlich von Trauungen, auf die die Religionsgemeinschaften lange Zeit ein Gestaltungsmonopol hatten, die aber mittlerweile auch von Ritual-Designern und freien Traurednern angeboten werden, hat sich nun auch die Vergebung als »Produkt« auf dem freien Markt etabliert. Gestand man den Kirchen früher noch eine besondere Expertise nicht nur in Sachen göttlicher, sondern auch menschlicher Vergebung zu, müssen sie und ihre Botschaft heute in Konkurrenz treten zu weltlichen Life-Coaches und ätherischen Ölen, die scheinbar dasselbe versprechen: zur Vergebung bereit zu machen. Als ihre sie in besonderer Weise auszeichnende Kernkompetenz betrachten wohl höchstens noch die Kirchen selbst die Vergebung. Vergebung wird vielmehr von allen möglichen Bereichen für alles Mögliche in Dienst genommen. Dieses Bild zeichnet auch der Münchner Journalist Andreas Unger:

Im Netz finde ich platte Hinweise des Inhalts, Verzeihen sei wirklich wichtig. Ich finde fromme Schriften, Streitschriften, Bekenntnisschriften. Esoterische Bücher mit Titeln wie »Versöhnung mit den Ahnen: Mit der 7-Generationen-Aufstellung zu ungeahnter Kraft«; der Arzt-Roman Nr. 141 mit dem Titel »Wir müssen vergessen – und verzeihen«; eine Handy-Schutzhülle mit der Aufschrift »Fight Less – Forgive More«; die CD »Verlieben, verloren, vergessen, verzeihen« des Schlagerstars Wolfgang Petry mit dem Hinweis »Tanzbar!«; Stieg Larssons Roman »Vergebung«; und jede Menge Do-It-Yourself-Ratgeber-Literatur mit hundertprozentigen Problemlösungsvorschlägen, zum Beispiel: »Radical Forgiveness: A Revolutionary Five-Stage Process to Heal Relationships, Let Go of Anger and Blame. Find Peace in Any Situation«. Einmal Blanko-Vergebung bitte – danke auch.⁶

Auf (Blanko)Vergebung hoffte wohl auch zu Beginn der Corona-Pandemie der CDU-Politiker und damalige Gesundheitsminister Jens Spahn, dessen berühmtes Diktum »Wir werden einander viel verzeihen müssen«⁷ nicht nur zu seiner Catchphrase, sondern mittlerweile auch zum Titel seines Buches über die Krise wurde. Wir werden einander viel verzeihen müssen – das bedeutet im Umkehrschluss: Wir werden aneinander schuldig werden. Hinter der Annahme, der Mensch sei zur Vergebung fähig – ja, diese Fähigkeit sei sogar eines der Merkmale, die den Menschen zum Menschen machen – steht also gleichermaßen die Einsicht: Der Mensch kommt nicht umhin, an seinen Mitmenschen schuldig zu werden und ist deswegen vergabungsbedürftig: Wo von Vergebung die Rede ist, muss daher auch von Schuld die Rede sein.

Das Phänomen der Schuld indes hat seinen Ort in den unterschiedlichsten Diskursfeldern. Sie ist nicht nur Gegenstand philosophisch-anthropologischer und theologischer Reflexion, sondern ein ebensolcher den Rechtswissenschaften und der Kriminologie, der Psychologie, Verhaltensforschung und Pädä-

⁵ Vgl. DÖTERRA EUROPE MARKETING GMBH, dÖTERRA forgive.

⁶ UNGER, Vergebung, 15f.

⁷ SPAHN/KÖHNE/KÄFFERLEIN, Wir.

gogik sowie der Kulturanthropologie und Literaturwissenschaft. Je nach Horizont, in dem das Phänomen der Schuld zur Sprache kommt, ruft es unterschiedliche Assoziate auf. Während der Begriff der Schuld in rechtswissenschaftlichen oder -philosophischen Zusammenhängen bspw. beinahe reflexhaft die Termini von Urteil oder Strafe auf die Zunge treiben mag, evoziert er möglicherweise in psychologischen Kontexten zunächst eher die Rede von Gewissen, Schuldgefühlen und -bewusstsein. Der vielgestaltigen Kontexte des Phänomens der Schuld trägt die Forschungslandschaft mit multi- oder interdisziplinär angelegten Bänden Rechnung.⁸ In diesem Zuge tragen bspw. Thorsten Moos und Stefan Engert in dem von ihnen herausgegebenen Band zum Umgang mit Schuld⁹ einleitend zusammen: »Schuld‹ wird zugeschrieben, angeklagt, geleugnet, vergolten, bestraft und gerächt, vergeben, vergessen, aufgearbeitet und vieles mehr.«¹⁰

Aus dieser Sammlung von mit Schuld assoziierten Umgangsmodi scheint das Vergeben die präferierte Response christlich-religiöser und theologischer Foren zu sein. Die befreiende Kraft des Evangeliums von der Vergebung Gottes motiviere dazu, so bspw. die EKD in ihrem Grundlagentext zu Sünde, Schuld und Vergebung, »Vergebung an andere weiterzugeben und durch Vergebung neue Anfänge zu ermöglichen«¹¹. Und ähnlich heißt es auch in der Broschüre der EKD *Das Reformationsjubiläum 2017 feiern – Leichte Sprache*:

Wir alle machen uns manchmal schuldig durch unser Verhalten. Wir lassen andere Menschen leiden, manchmal auch unbewusst. Daher sind wir alle auf Vergebung angewiesen. Gott hat den Menschen ihre Schuld vergeben. Gott nimmt uns so an, wie wir sind, mit unserer Schuld. Und so wie Gott zu uns Menschen ist, so wollen auch wir zu unseren Mitmenschen sein. Wir wollen unseren Mitmenschen mit Liebe begegnen und ihnen vergeben. Wir setzen uns für andere Menschen ein. Wir kämpfen für alle, die keinen Mut mehr haben. Dabei haben wir keine Angst. Denn wir wissen, dass Gott uns vergibt. Das Kreuz macht uns dafür bereit.¹²

Nicht minder handlungsauffordernd wirbt der EKD-Text *Gute Schule aus evangelischer Sicht*:

Ein besonderes Zeichen der Achtung der Person ist die Art und Weise, wie die Schule mit Schwächen und Scheitern, Schuld und Versagen sowie einem Verhalten umgeht, das die Schulgemeinschaft in erheblichem Maße beeinträchtigt. Dies betrifft sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte. Ob und wie die Schule in solchen Fällen eine Balance sucht zwischen der Übernahme von Verantwortung und der Stützung und Ermutigung von Schülern, Schülerinnen und Lehrkräften, ist ein Indiz für den Grad der Menschlichkeit von Bil-

⁸ Vgl. z.B. MOOS/ENGERT, *Umgang*; BEYERLE/ROTH/SCHMIDT, *Schuld*; DORN, *Schuld*.

⁹ Vgl. Kap. 1, Anm. 8.

¹⁰ MOOS/ENGERT, *Versuch*, 14.

¹¹ EKD, *Sünde*, 17.

¹² EKD, *Das Reformationsjubiläum*, o.S.

dung. Wichtig werden dabei auch Aspekte von Entschuldigung, Verzeihung, die Bitte um Vergebung und der Täter-Opfer-Ausgleich.¹³

Die – scheinbar selbstverständliche – gedankliche Verknüpfung von Schuld und Vergebung im christlich-religiösen Bereich beschränkt sich dabei nicht auf kirchlich-pastorale Sprachformen, sondern findet ebenfalls erheblichen Niederschlag im wissenschaftlich reflektierten, theologischen Reden über das Phänomen der Schuld, zumindest, wenn sie systematisch- oder praktisch-theologisch (und gegenwartsbezogen) und nicht kirchen- bzw. theologiegeschichtlich oder als Thema der biblischen Theologie der Betrachtung unterzogen wird.¹⁴ In Moos und Engerts bereits genanntem Band zum Umgang mit Schuld nimmt ersterer den religiösen Umgang mit dieser bspw. unter den Schlagwörtern »Vergebung« und »Sühne« in den Blick¹⁵ und Karin Scheiber formuliert in ihrer systematisch-theologischen Untersuchung von Vergebung hinsichtlich ihrer zwischenmenschlichen Erscheinungsform:

Kirche ist [...] nicht nur die Gemeinschaft derer, die aus der empfangenen Sündenvergebung Gottes leben und im Auftrag stehen, diese ändern zuzusprechen. Kirche ist immer auch eine Gemeinschaft von Menschen, die aneinander schuldig werden, auf die Vergebung anderer angewiesen sind und selber angefragt sind zu vergeben – wie es in jedem zwischenmenschlichen Zusammenleben der Fall ist.¹⁶

Als christliche Antwort auf zwischenmenschliche Schuld scheint also vornehmlich die Vergebung ins Feld geführt zu werden. Dabei bleibt jedoch zunächst sämtlich offen, was unter (zwischenmenschlicher!, nicht göttlicher) Vergebung zu verstehen sei. Von Vergebung ist gewissermaßen nur tautologisch die Rede, in dem Sinne, dass man scheinbar nicht mehr mit Sicherheit Wahres über die Vergebung zu sagen vermag, als dass Vergebung bedeutet zu vergeben.

An zwei Beispielen kann diese Schwierigkeit exemplarisch deutlich werden: Die zusammenfassende Notiz Scheibers etwa, dass »Vergebung eine moralisch angebrachte, aber nicht einforderbare Reaktion ist auf die Botschaft der Reue, mit welcher der Täter seine ursprüngliche, moralisch verletzende Tat zurücknimmt«¹⁷, bietet hauptsächlich eine moralische Bewertung des Vergebens, nicht aber eine inhaltlich präzise Bestimmung. Demgegenüber weiß die *Stanford Encyclopedia of Philosophy* als zweites Beispiel einer näheren Bestim-

¹³ EKD, Gute Schule, 22.

¹⁴ Vgl. z.B. MÜLLER, Schuld und Vergebung; DEEG/MILDENBERGER/RATZMANN, Angewiesen; EVERS/KLEINERT, Wenn keiner; FINSTERBUSCH/MÜLLER, Das kann ich dir nie verzeihen!?!; GERL-FALKOVITZ, Verzeihung des Unverzeihlichen?!; EBACH u.a., Auch wir vergeben unsern Schuldigern?!; VÖGELE, Verantwortung; ENXING, Theologische Erkundung; SCHEIBER, Vergebung.

¹⁵ Vgl. MOOS, Vergebung.

¹⁶ SCHEIBER, Vergebung, 113.

¹⁷ A.a.O., 162.

mung von »Vergebung« zur definitorischen Frage von Vergebung bspw. etwas mehr zu ergänzen. Paul M. Hughes und Brandon Warmke formulieren:

To forgive is to respond in a particular way to someone who has treated someone badly or wrongly. Forgiveness is therefore a dyadic relation involving a wrongdoer and a wronged party, and is thought to be a way in which victims of wrongdoing alter both their and a wrongdoer's status by, for instance, acknowledging yet moving past a moral transgression. Commonly, forgiveness is thought to involve the giving up of certain negative emotions towards the wrongdoer, the forbearance of negative reactions against the wrongdoer, and possibly the restoration of the relationship with the wrongdoer.¹⁸

Hughes und Warmke verstehen wie Scheiber Vergebung als ein responsives Verhalten des Geschädigten und versuchen es präziser zu fassen, indem sie es als Statusänderung sowohl des Schädigers als auch des Geschädigten beschreiben, die bspw. durch »acknowledging yet moving past a moral transgression«¹⁹ gewirkt wird. So umfasse ein Verständnis von Vergebung gemeinhin die Aufgabe negativer Emotionen des Geschädigten gegenüber seinem Schädiger.

Sowohl das kurze Statement Scheibers als auch der Definitionsversuch von Hughes und Warmke zeigen beispielhaft, dass man sich, sobald man über die tautologische Rede von Vergebung hinausgeht, auf unsicheres Terrain begibt: So fußen mehr als nur tautologische Aussagen über zwischenmenschliches Vergeben u.a. auf unhinterfragten Vorannahmen, die zu übernehmen sich möglicherweise gar nicht als sinnvoll herausstellen könnten, oder beziehen sich auf Vorstellungen, die ihrerseits wieder höchst erklärungsbedürftig sind. Die Annahme etwa, bei zwischenmenschlicher Vergebung handle es sich um die aktive Aufgabe negativer Emotionen, führt zu komplexen Fragen: Entziehen sich Emotionen nicht unserer Verfügbarkeit? Unterstehen Emotionen tatsächlich unserem Willen oder ist unser Wollen vielmehr dem Einfluss unserer Emotionen unterstellt? Kann das Aufgeben negativer Emotionen dann überhaupt eine freie und autonome Handlung(-entscheidung) sein?²⁰ Und gesetzt den Fall, diese Fragen wären zu verneinen, müsste Vergebung dann als reines Abfallprodukt einer Ursache-Wirkungskette verstanden werden, die eben das Entschwundensein (passiver Modus) negativer Emotionen zum Ergebnis hat, nicht aber eine dem (so und so verursachten) Wollen entsprechende, intendierte und somit freie Handlung ist? Müssten wir dann davon ausgehen, dass zu vergeben uns lediglich zustoßen könne; wenn man diesen Vorgang nicht gleich ganz dem Zufall preisgeben will und sich infolgedessen damit einverstanden zeigen müsste, dass man »aus Versehen« vergeben kann? An ein solches Vergebungsverständnis, wie es Hughes und Warmke vorgetragen haben, knüpft sich insofern eine Vielzahl zu klärender Fragen.

¹⁸ HUGHES/WARMKE, Art. Forgiveness, o.S.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zum Verhältnis von Emotionen und Willen vgl. ROTH, Willensfreiheit, 55–93, v.a. 63.75f.

Demgegenüber könnte bei Karin Scheibers kurzer Notiz etwa die unhinterfragte Präsupposition problematisch sein, bei zwischenmenschlicher Schuld als das, was es zu vergeben gilt, handle es sich per se um eine moralische Verletzung – eine Vorannahme, die im wissenschaftlichen Diskurs über zwischenmenschliche Vergebung nicht selten begegnet.²¹ Susanne Boshammer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischen dem alltäglichen Verständnis von Vergebung und ihrem philosophisch-wissenschaftlichen Verständnis ein Unterschied bestehe, nämlich darin,

dass Vergebung in der philosophischen Debatte vorzugsweise als Form des Umgangs mit moralischem Unrecht diskutiert wird und nicht als versöhnliche Reaktion auf Verletzungen aller Art. Beides – Unrecht und Verletzungen – fällt jedoch nicht unbedingt zusammen, denn längst nicht immer, wenn Menschen uns weh tun, tun sie etwas, das sie nicht hätten tun dürfen.²²

Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb der wissenschaftliche Diskurs sich unter dem Stichwort der Vergebung einem anderen Phänomen widmen sollte, als im alltäglichen Leben und (Sprach)Gebrauch darunter verstanden wird. Was nützt es, zwischenmenschliche Vergebung im Elfenbeinturm zu definieren und mit einer Begriffsbestimmung aufzuwarten, die für das eigentliche Leben nicht oder nur eingeschränkt brauchbar ist?

Präzisere Aussagen über die Vergebung zu treffen als die tautologische Rede von ihr, scheint also äußerst diffizil und es drängt sich die Frage auf, ob dem Theorem der Vergebung überhaupt eine konkrete lebensweltliche Entsprechung gegenübersteht. Auch, wenn man von den definitorischen Schwierigkeiten wissenschaftlicher Bemühungen einmal absieht, vermag eine Betrachtung des faktischen Sprachgebrauchs des Deutschen eine gewisse Skepsis gegenüber der Vergebung gleichermaßen nicht zu mindern – im Gegenteil. Befragt man sämtliche durch das *Institut für Deutsche Sprache im Archiv der geschriebenen Sprache* erfassten Korpora hinsichtlich des Wortfeldes der Vergebung und des Verzeihens, muss man feststellen, dass es lediglich einen kleinen Bruchteil des deutschen Sprachgebrauchs ausmacht, der Sprechakt »ich vergebe/verzeihe dir« sogar nur 0,000001%.²³ Bei allen Schwierigkeiten, die die Ergebnisse einer Korpusanalyse mit sich bringen (Indifferenz gegenüber Faktoren wie Tonfall, Sarkasmus, Ironie, mehrdeutigen Wortformen, Beschränkung auf verschriftlichte Sprache etc.), verwundert das Ergebnis, das durch den Vergleich mit anderen Ergebnissen dennoch bedingt Aufschluss geben kann, gleichwohl einigermaßen. So stellt sich das Ergebnis für das Wortfeld der Liebe bspw. gänzlich anders dar. Während der Sprechakt »ich vergebe/verzeihe dir« im Verhältnis zum Gesamtwortfeld des Vergebens bzw. Verzeihens in einer Relation von 1:864 vorkommt, kommt der Sprechakt »ich liebe dich«

²¹ Zur ausführlichen Prüfung dieser Präsupposition vgl. Kap. 3.4.

²² BOSHAMMER, Chance, 26.

²³ Vgl. INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE, Deutsches Referenzkorpus.

mit einem Verhältnis von 1:225 zu seinem Gesamtwortfeld weit häufiger vor.²⁴ Wir lieben, haben ein Wort fürs Lieben und gebrauchen es auch. Mit dem Vergeben scheint es sich anders zu verhalten. Und so macht es doch stutzig, dass ein Phänomen, das vermeintlich in aller Munde ist, tatsächlich in kaum jemandes Munde zu sein scheint. In dem Sinne findet auch Andreas Unger, »Vergebung« wirke für unsere alltägliche Lebenswelt »[f]ast zu groß, so sperrig und pathetisch wie das Wort daherkommt: Vergebung. Prediger sagen es. Angeklagte bitten darum, wenn sie vor Gericht stehend gesenkten Hauptes Reue zeigen. Und Schauspieler am Ende kitschiger Filme, damit auch der letzte Zuschauer kapiert: Obacht, jetzt wird's sentimental.«²⁵

Der Verdacht, dem Theorem der Vergebung entspreche gar kein lebensweltliches Korrelat, scheint sich zunehmend zu erhärten. Diesem Argwohn, Vergebung könne möglicherweise gar keine faktische Kategorie zwischen Menschen sein, spürt in ähnlicher Weise Juli Zeh in ihrem Roman *Spieltrieb* nach, wenn sie eine der Hauptfiguren, Smutek, folgenden Dialog mit seiner Frau führen lässt, nachdem er feststellen musste, dass sie ihm jahrelang einen Teil ihrer Lebensgeschichte verschwiegen hatte und dies anschließend ernüchternd, erzählerisch kommentiert:

»Jeder hat Gründe und ein Recht zu schweigen. Aber wenn man schon spricht, kann man versuchen, bei der Wahrheit zu bleiben, nicht wahr?«

»Du redest, als hättest du mir verziehen.«

»Verziehen?«

Diese Option im menschlichen Miteinander war Smutek entfallen.²⁶

Es hat den Anschein, als wäre gegenüber der Realität zwischenmenschlicher Vergebung einige Skepsis geboten. Der Beliebtheit der Rede von Vergebung scheint nicht in gleichem Maße ein tatsächlicher Praxisvollzug des Vergebens gegenüberzustehen – oder zumindest ist genauer zu klären, was damit eigentlich gemeint ist. Gibt es im zwischenmenschlichen Miteinander letztlich Optionen, die uns nicht in gleicher Weise »entfallen« wie die Vergebung, weil wir eine viel klarere Vorstellung davon haben, was mit ihnen gemeint ist? Dass wir funktionierende Mechanismen zum Umgang mit zwischenmenschlicher Schuld haben müssen, ist unbestreitbar. Schuldbewältigung – in welcher Form auch immer – findet schließlich andauernd statt, sofern man kein völlig beziehungsloses Dasein fristet und die sich stets neu aufwiegenden Wogen von Streiten, Enttäuschungen, Vertrauensbrüchen oder anderen Verfehlungen innerhalb menschlicher Beziehungen eben zu glätten genötigt ist, um nicht doch gerade zu einem genau solchen beziehungslosen Wesen werden zu müssen. Menschliche Beziehungen können ein aneinander Schuldigwerden »überleben« – bleibt die Frage, wie und welche Rolle zwischenmenschliche Verge-

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ UNGER, Vergebung, 14.

²⁶ ZEH, Spieltrieb, 436.

bung dabei tatsächlich spielt. Es ist daher das Anliegen dieser Untersuchung, eine Verständigung über die Gestalt und Möglichkeit zwischenmenschlicher Vergebung zu erzielen, wie sie aus der Perspektive des evangelischen Glaubens zur Darstellung gebracht werden kann.

1.2. Eingrenzung der Fragestellung

Das Feld zwischenmenschlicher Vergebung ist weit und bedarf daher dringend der Eingrenzung. Die Frage dieser Untersuchung ist, wie aus christlicher Perspektive die Gestalt und Möglichkeit zwischenmenschlicher Vergebung von Schuld in unseren Beziehungen durch diszipliniertes Nachdenken systematisch zur Sprache gebracht werden kann. In Bezug auf drei Aspekten scheint die Eingrenzung bzw. Präzisierung geboten: 1. die Begrifflichkeit des Vergebens und Verzeihens, 2. die Art der Beziehungen, auf die sich die Betrachtung zwischenmenschlicher Vergebung innerhalb dieser Studie beschränken soll, und 3. die nähere Bestimmung des systematischen Ansatzes und der Perspektive des christlichen Glaubens.

Ad 1: »Vergeben« und »verzeihen« werden im heutigen, alltäglichen Sprachgebrauch des Deutschen für zwischenmenschliche Belange in der Regel annähernd synonym verwendet. Die unterschiedliche Etymologie der beiden Verben, die beim Verzeihen auf den Verzicht auf Anrechnung der Schuld sowie auf Strafe oder Vergeltung weist, beim Vergeben auf das unrichtige Austeilen des Zustehenden, insofern gerade das gegeben wird, was demjenigen, dem vergeben wird, *nicht* zusteht, sondern das der Vergebende eigentlich von ihm zu beanspruchen hätte, ist in dieser Weise im alltäglichen Sprachgebrauch heute nicht mehr präsent.²⁷ Vielmehr werden die beiden Verben heute für den zwischenmenschlichen Bereich annähernd austauschbar gebraucht. Zwar ist der Gebrauchszusammenhang von »vergeben« gegenüber »verzeihen« um den religiösen Bereich erweitert, das Verb wird aber im zwischenmenschlichen Bereich deswegen nicht minder gebraucht.²⁸ Daher schließt sich diese Studie dem Urteil etwa der Philosoph:innen Klaus-Michael Kodalle und Susanne Boshammer an und macht keinen Unterschied zwischen »vergeben« und »verzeihen« in Bezug auf den zwischenmenschlichen Bereich.²⁹ Für diese terminologische Entscheidung spricht, dass »vergeben« und »verzeihen«, wo sie unterschieden werden, stets unterschiedlich definiert werden und keine einheitliche Begriffs-

²⁷ Vgl. den Eintrag zu »geben« und »zeihen« in DUDENREDAKTION, Herkunftswörterbuch.

²⁸ Vgl. Den Eintrag zu »vergeben« und »verzeihen« in DUDENREDAKTION, Bedeutungswörterbuch.

²⁹ Vgl. KODALLE, *Annäherungen*, 4, Anm. 2; BOSHAMMER, *Chance*, 14. Zur Frage der Unterscheidung beider Verben vgl. auch SCHMIDT, *Individualität*, 92.

trennung auszumachen ist. So möchte etwa der Philosoph Mariano Crespo unter »verzeihen« das Handeln verstehen, das »ein dem Verzeihenden zugefügtes Übel« zum Gegenstand hat, also ausschließlich als Reaktion auf *persönliche* Verletzung ist und demgegenüber von »vergeben« sprechen, wenn der Gegenstand des Handelns der grundsätzliche, »sittliche[] Unwert einer Handlung, bzw. die daraus erwachsende Schuld«³⁰ ist. Dagegen legt bspw. der katholische Theologe Christof Breitsameter für seine Untersuchung von Schuld und Vergebung im Horizont einer ethisch fundierten Eschatologie eine Unterscheidung von »vergeben« und »verzeihen« fest, die ersteres auf die Person des Täters, zweiteres auf die Tat bezogen wissen will – der katholische Theologe und Philosoph Reinhold Esterbauer wiederum trifft die Festlegung genau umgekehrt.³¹

Wo eine Unterscheidung zwischen »vergeben« und »verzeihen« eingezogen wird, handelt es sich also um kontingente Setzungen bzw. um unterschiedliche Wahrnehmungen der Nuancierung der beiden Verben, die nicht ohne Weiteres, d.h. ohne vorherige Explikation des jeweils gemeinten Bedeutungsgehalts unmittelbar anschlussfähig an den üblichen Sprachgebrauch sind. In dieser Untersuchung soll dagegen vermieden werden, eine Sondersprachregelung zu treffen, die gegenüber der alltäglichen Sprachpraxis stets erklärungsnotwendig wäre, bevor sie für gesellschaftliche Diskurse anschlussfähig ist. Zwischen »vergeben« und »verzeihen« wird daher zur Vermeidung kontingenter Setzungen der einen oder anderen Art nicht von vornherein unterschieden, insofern solche Setzungen dem offenen Fragen nach dem Phänomen – und das Interesse dieser Untersuchung ist ja das *Phänomen*, nicht der Begriff des Vergebens oder Verzeihens – Scheuklappen aufsetzen würden, indem sie vor jedweder phänomenalen Klärung begriffliche Grenzziehungen kontingenter inhaltlicher Art aufrichten würde. Der Gang der Untersuchung wird zeigen, dass etwaigen (theologischen) Anliegen, göttliche und menschliche Vergebung begrifflich (und phänomenal) voneinander zu unterscheiden und für erstere »vergeben«, für zweitere »verzeihen« zu reservieren, angemessener mit der Unterscheidung von göttlicher Rechtfertigung und menschlichem Vergeben/Verzeihen zu begegnen ist (Kap. 6), sodass auch die Formulierung einer notwendigen Unterscheidung göttlichen und menschlichen Handelns nicht zu einer begrifflichen Unterscheidung von »vergeben« und »verzeihen« nötig, geschweige denn diese unmissverständlich und zwingend aus sich heraussetzt.

Ad 2: Das Interesse dieser Untersuchung ist die zwischenmenschliche Vergebung in Beziehungen des privaten Nahbereichs: unsere alltäglichen Beziehungen zu Freunden, Partnern, Kollegen, Nachbarn etc. Damit ist bereits ein etwas engerer Beziehungsbegriff angedeutet. In einem weiten Sinne kann jede Begegnung mit auch uns unbekanntem Menschen verstanden werden als Eintreten in eine Beziehung mit ihnen. Die Beziehungen, die in dieser Untersuch-

³⁰ CRESPO, Verzeihen, 52.

³¹ Vgl. BREITSAMETER, Schuld, 10; ESTERBAUER, Zeit, 170–175.

ung im Blick sind, setzen allerdings einen weniger weiten Beziehungsbegriff voraus. Der zugrunde gelegte engere Beziehungsbegriff zeichnet sich v.a. durch eine Dauer aus, die über einmalige Zufallsbegegnungen hinausreicht und dementsprechend von einer gewissen Stetigkeit ist, was nicht bedeutet, dass lediglich engste Beziehungen im Blick sind. Zu Nachbarn oder Kollegen mögen wir bspw. eine dauerhafte, wenn auch keine intime Beziehung haben. Im Blick sind also solche Beziehungen, die nicht nur eine irgendwie geartete Vergangenheit haben, sondern v.a. auch eine Zukunft, die durch eine Verletzung und den Umgang mit ihr in irgendeiner Weise beeinflusst wird. Durch eine solche Eingrenzung des Interessenfeldes auf den privaten Nahbereich ist ebenfalls dezidiert *kein* Fokus auf das Vergeben als politische Geste der Bitte um oder Gewährung von Vergebung und auch nicht in Bezug auf Völkerverständigung oder Kollektive gelegt. Das bedeutet auch: Dieser Untersuchung geht es nicht um Vergebung im Zusammenhang etwa des Holocausts, dessen Opfern oder Hinterbliebenen oder der *Truth and Reconciliation Commission* in Südafrika. Es geht stattdessen um unsere nächste und alltäglichste, gegenwärtige Lebenswelt und die Konflikte und deren Bewältigung, die in diesem Zusammenhang geschehen.

Ad 3: Als systematisch-theologische Studie kommt es dieser Untersuchung darauf an, diszipliniert und systematisch darzulegen, wie von der Perspektive des christlichen Glaubens aus zwischenmenschliche Vergebung als gegenwärtig relevantes, aber gleichzeitig – so haben wir gesehen – irgendwie diffuses Phänomen zu reflektieren ist. Das Anliegen dieser Untersuchung ist daher ein genuin systematisches und nicht etwa ein theologiegeschichtliches Fragen nach zwischenmenschlicher Vergebung. Selbstverständlich ist dabei, dass die folgende Darlegung nicht *die* Darlegung des christlichen Glaubens hinsichtlich zwischenmenschlicher Vergebung ist. Es ist noch nicht einmal *die protestantische* Darlegungsweise, auch wenn der christliche Glaube in dieser Untersuchung in seiner protestantischen – und noch präziser: in seiner lutherischen Spielart gemeint ist. Vielmehr ist diese Untersuchung zu verstehen als *ein* Versuch, in protestantisch-lutherischer Perspektive zwischenmenschliche Vergebung zur Sprache zu bringen.

1.3. Vorgehen

Zahlreiche Untersuchungen zur Vergebung setzen damit ein, diese von ihr verwandten Konzepten abgrenzen zu wollen.³² Derlei Abgrenzungen bspw. von der Entschuldigung, der Nachsicht oder dem Verzeihen *vor* den Beginn der

³² Vgl. bspw. exemplarisch HACK, Vergebung, 19–34; WEINGARDT, Wie auch wir, 13–17; GRISWOLD, Forgiveness, xvii–xxi; SASS/ZACHHUBER, Forgetting, 10f.; CRESPO, Verzeihen, 20–22.

Personenregister

- Andrissek, Tobias R. 111f., 119
Anselm von Canterbury 148
Arendt, Hannah 30, 31–33, 241
Askani, Hans-Christoph 197, 211f.
Assmann, Jan 135
Axt-Piscalar, Christine 18, 23, 57f., 82
- Backhaus, Knut 17, 219
Bash, Anthony 14, 17, 26–30, 222
Bayer, Oswald 58, 92, 190, 192, 195,
202, 212–214, 232
Bayertz, Kurt 211
Becker, Uwe 135
Bedford-Strohm, Heinrich 236
Beeson, John 238f.
Beest, Ilja van 126
Beintker, Michael 77, 81–83, 87, 204f.,
207f.
Bell, Macalester 87
Berger, Klaus 221
Bernhardt, Fabian 37–39, 74, 107, 109,
115, 123–125, 128, 132–136, 138,
140, 142
Berti, Irene 107
Beutel, Albrecht 80
Beyerle, Stefan 3
Bittner, Rüdiger 69–73, 116f., 136–
138, 140, 142f., 180
Blackburn, Simon 64f.
Blankenburg, Wolfgang 66–68
Bobocel, Ramona 130f., 139
Bockelmann, Paul 111
Bons, Eberhard 224
Boothe, Brigitte 94–96, 150, 152
Bormann, Lukas 224
Boshammer, Susanne 1, 6, 8, 15, 71,
185
Braun, Judith 129, 139, 141, 144, 237
Breitsameter, Christof 9, 16
Breytenbach, Ciliers 221
Briest, Effi 54f., 59, 71f.
Bruns, Hans-Jürgen 120f.
Bultann, Rudolf 221
*Bundesministerium für Justiz und Ver-
braucherschutz* 120
Bushman, Brad J. 141f.
Butler, Joseph 45f.
- Camus, Albert 55f.
Cantacuzino, Marina 1
Carlsmith, Kevin 117f., 122, 139
Conrad, Rudi 106
Cremer-Schäfer, Helga 111
Crespo, Mariano 8–10
Cushman, Fiery 111, 120–123
- Dabrock, Peter 232
Dalferth, Ingolf U. 164, 176, 178, 181
Dallmann, Hans-Ulrich 111
Darley, John M. 117
Deeg, Alexander 4, 17
Denzinger, Heinrich 91f.
Derrida, Jacques 12, 20, 31, **33–38**, 76,
88–99, 102, 132, 154f., 158, 160,
162–172, 175f., 178f., 181–183, 237
Dickerhoff, Heinrich 107
Dieter, Theodor 77–81, 226
Dietrich, Jan 224
Dingel, Irene 191f., 200, 208, 213
Dorn, Anton Magnus 3
Dürr, Thomas 31f.
- Eadeh, Fade R. 139
Ebach, Jürgen 4
Ebeling, Gerhard 79–82, 85, 189f., 201
Eckstein, Anna 99
Eitrem, Samson 107

- Elert, Werner 59, 192, 196–198, 200–202
 Elshout, Maartje 126
 Engert, Stefan 3f.
 Enxing, Julia 4
 Erber-Schropp, Julia Maria 112f.
 Eßer, Albert 90f.
 Esterbauer, Reinhold 9, 87, 242
Evangelische Kirche in Deutschland 3, 76f., 79–81, 84f., 203, 218, 225, 235f., 240
Evangelium21 238, 241
 Evers, Ralf 4

 Feuerbach, Paul Johann Anselm 112f.
 Finsterbusch, Karin 4, 224
 Fischer, Georg 17, 219
 Flaßpöhler, Svenja 15
 Fontane, Theodor 54, 72
 Frankemölle, Hubert 197
 Freedman, David 220
 Frettlöh, Magdalena L. 164, 166, 169f.
 Freud, Sigmund 242
 Freuling, Georg 134
 Fückler, Sonja 11, 41, 49–53, 228, 236f.
 Fuhs, Hans Ferdinand 219

 Garrard, Eve 39–45, 87
 Gemünden, Petra von 224
 Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara 4
 Gess, Brigitte 31
 Gestrich, Christof 148
 Gilbert, Daniel T. 139
 Glück, Helmut 171
 Godelier, Maurice 164
 Goertz, Stephan 225
 Gollwitzer, Mario 126–129, 139, 141f., 144, 237
 Grabe, Martin 1
 Grätzel, Stephan 55f., 58f., 69
 Grimm, Jacob 108, 149
 Grimm, Wilhelm 108, 149
 Griswold, Charles L. 10, 15, 41, 45–47, 144, 242
 Grönemeyer, Herbert 1, 225
 Großhans, Hans-Peter 208
 Gundel, Wilhelm 108
 Hack, Tobias 10, 14–17
 Hahn, Ferdinand 223

 Hallich, Oliver 100, 102
 Handrock, Anke 1
 Härle, Wilfried 194, 196
 Hassemer, Winfried 110f.
 Hausmann, Jutta 219
 Heinen, Sara 238
 Hénaff, Marcel 132–134, 136
 Henrichs, Albert 108
 Herter, Hans 107
 Herzberg, Stephan 47
 Hödl, Ludwig 92
 Hoffmeister, Johannes 111
 Hofius, Ottfried 148
 Honecker, Martin 77, 79–81
 Horn, Friedrich Wilhelm 29
 Hsu, Shih-Wie 224
 Hughes, Paul 4f.
 Hühn, Helmut 143, 148f.
 Huizinga, Klaas 65f.
 Husserl, Edmund 12f., 168–171, 181
 Hüttenhoff, Michael 240

Institut für Deutsche Sprache 6

 Jäckel, Ina 239–241
 Jacoby, Mario 107
 Jankélévitch, Vladimir 33
 Janowski, Bernd 224
 Janssen, Paul 12
 Jenz, Dieter 238
 Joseph, Aimee 241
 Jüngel, Eberhard 79–86, 190, 192, 197, 200–202, 234

 Käfferlein, Peter 2
 Kant, Immanuel 19, 22, 49, 100, 113–115, 119
 Kearny, Richard 164, 166f., 181
 Kipfer, Sara 224
 Klauck, Hans-Josef 17, 219
 Klein, Hans 222f.
 Klein, Rebekka A. 224
 Kleinert, Ulfried 4
 Kobusch, Theo 47f.
 Koch, Klaus 134f.
 Kodalle, Klaus-Michael 8, 30, 98–100, 144, 242
 Kohlgraf, Peter 17
 Köhne, Olaf 2

- Kolnai, Aurel 100, 102f.
 Konstan, David 47–50, 53
 Körtner, Ulrich H. J. 196, 208, 223
 Kövecses, Zoltán 224
 Krašovec, Jože 17, 219
 Kratzert, Anne Helene 92
 Kwon, JongHyun 17, 219
- Lambert, Alan J. 139
 Lang, Bernhard 220
 Latzel, Thorsten 79, 81
 Lauer, Werner 61–63
 Leroy, Herbert 220
 Liebsch, Burkhard 36
 Link-Wieczorek, Ulrike 92
 Liszt, Franz von 112
 Lotter, Maria-Sibylla 55, 66, 74, 105, 144
 Luther, Martin 18, **78–82**, **92–94**, 189, 191f., 196f., 201, 204f., 208, **213–215**, 226, 231f.
 Lüthi, Max 107
- Maaser, Wolfgang 111
 Macho, Thomas H. 13, 100, 183
 Mackie, John Leslie 109f.
 Maes, Jürgen 135
 Marion, Jean-Luc 12, 164–178, 180f., 183
 Marquard, Odo 148
 Mauss, Marcel 36, 132f., 136, 155
 May, Hermann 99
 May, Ulla 99
 Mayo, Maria 48
 McNaughton, David 42–45, 87
 Meder, Milena 139
 Meier, Friedhelm 208, 212, 216f.
 Melancthon, Philipp 57f., 191–193, 196
 Merleau-Ponty, Maurice 12
 Merzbacher, Friedrich 112
 Metzloff, Angela 1
 Metzler, Karin 17, 219
 Mildenberger, Irene 4, 17
 Moos, Thorsten 3f., 81f., 92, 147f., 153–158, 180, 204f., 207f.
 Moran, Kate 100
 Moxter, Michael 84
 Müller, Helmut A. 4
- Müller, Wunibald 4
 Müller-Fahrenholz, Geiko 17, 148f.
- Naucke, Wolfgang 112
 Nelissen, Rob. M. A. 126
 Nietzsche, Friedrich 46, 60, **105f.**, 108, 112, 116, 128, **237f.**
 Noor, Masi 1
 Nussbaum, Martha C. 39–41, 95, 170, 185, 237
- Olson, Eric T. 90
- Peak, Stephanie A. 139
 Peisker, Ulrike 69, 214
 Peters, Albrecht 148
 Pfister, Oskar 242
 Platon 112
- Raduà, Jaume Llop 224
 Ratzmann, Wolfgang 4, 17
 Recalcati, Massimo 1
 Reinmuth, Eckart 222–224
 Ricœur, Paul 20, 31, **35–39**, 74, 87, 125, 134f., 146
 Ringgren, Helmer 220
 Roberts, Robert C. 41, 184
 Robinson, Paul H. 117
 Rödel, Michael 171
 Rosebury, Brian 128
 Rosenberger, Michael 16
 Roth, Michael 3, 5, 64, 72, 113, 115–117, 129, **136f.**, 146, **189–195**, 201–203, 211–214, 225, 233, 236
 Rüpke, Jörg 224
- Saarinen, Risto 80, 92
 Sass, Hartmut von 10, 212
 Sauter, Gerhard 196, 208, 211f.
 Schapp, Wilhelm 125
 Scheiber, Karin 4f., **14–24**, 30f., 35, 43, 59, 69f., 76, 100, 143, **206–210.**, 217
 Scheler, Max 93, 95, 128–131, 136, 142
 Schell, David W. 1
 Schillebeeckx, Edward 205, 230
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 196f.
 Schleiff, Matthias 102f.

- Schlögel, Herbert 16
 Schmidt, Jochen 3, 8, 98, 242
 Schmitt, Manfred 139
 Schmoll, Heike 77, 79, 81, 85–87
 Schneider, Wolf 106
 Schönberger, Birgit 15
 Schreiter, Robert J. 180
 Schröer, Henning 91f.
 Schulz, Heiko 13, 89
 Schütt, Hans-Peter 90
 Sedláček, Thomáš 99
 Seeberg, Reinhold 192
 Seebohm, Thomas 168
 Seidler, Günter H. 68
 Shoemaker, David 90
 Sitzler-Osing, Dorothea 148
 Sjöström, Arne 129, 139, 141, 144, 237
 Slenczka, Notger 12f., 67f., 93f., 168f.,
 189–194, 196, 199f., 241
 Soares-Prabhu, Georges 222
 Soyer, Christoph 1
 Spaemann, Robert 72f., 146, 184, 192
 Spahn, Jens 2, 225, 235
 Spannauer, Christa 1
 Stamm, Johann Jakob 17, 219f.
 Stauss, Konrad 1
 Steinert, Heinz 111
 Stemm, Sönke von 17, 219, 222
 Stenger, Jan 107,
 Stiels-Glenn, Michael 111
 Stoellger, Philipp 81, 164, 166, 225,
 243
 Stoldt, Till-Reimer 79
 Stollberg, Dietrich 208
 Sundermeier, Theo 66
 Sung, Chong-Hyon 17, 219, 223
 Thomä, Dieter 125
 Timmermann, Jens 100
 Tipping, Collin C. 1
 Tournier, Paul 60–63
 Unger, Andreas 2, 7
 Unger, Günter 222f.
 Vernant, Jean-Pierre 224
 Vito, Robert A. di 224f.
 Vögele, Wolfgang 4
 Voiss, James K. 15, 31
 Wagner, Falk 92
 Waldenfels, Bernhard 12, 169f., 175–
 179, 181–183, 232
 Walter, Tonio 108, 113, 118
 Warmke, Brandon 4f.
 Weber, Willy 1
 Weingardt, Beate M. 1, 10f., 24–26, 30
 Weitz, Bernd O. 99
 Weizsäcker, Paul 107f.
 Wierzbicka, Anna 224
 Williams, Bernard 66f.
 Willoughby, B. E. 220
 Wilson, Timothy 139
 Witte, Markus 135
 Yalom, Irvin D. 242
 Zachhuber, Johannes 10
 Zaibert, Leo 11, 91, 95, 99, 102
 Zdaniuk, Agnes 130f., 139
 Zeh, Juli 7, 60f.
 Zehner, Joachim 148
 Zimmermann, Ruben 223

Sachregister

- Abschreckung *siehe* Generalprävention;
Spezialprävention
- Achtung 3, 20, 50, 73, 104, 147, 177,
214
- Achtlosigkeit 75, 101f., 104, 116,
121, 131, 146, 187, 226, 229, 232
 - Missachtung 133
 - Selbstachtung 23, 42f., 131, *siehe*
auch Selbstrespekt
 - Verachtung 77
- Allschuld 55f.
- Altes Testament 107, 134f., 219f., 221
- Angst 3, 54f., 61
- Auferstehung 223
- Ausgleich 50, 52, 95, 104–109, 119,
139, 142, 147–149, 151–161, 187,
220, 227, 236, *siehe auch* Vergeltung
- Autonomie 5, 49, 55, 60, 65, 75, 92,
187, 192f., 225, 228
- Bedingung
- konstitutive 20–24, 35, 89, 95, 162,
206f.
 - normative 20, 89, 124
- Bedingungslosigkeit *siehe* Vergebung,
bedingungslose
- Beziehungsstörung 22
- Böses 31f., 34, 85, 90f., 96–98, 149,
189, 204f.
- conditio humana* 31, 50, 59
- contritio* *siehe* Reue; Zerknirschung
- coram deo* 81, 83, 88, 92, 202
- coram mundo* 81, 88
- Daseinsschuld *siehe* Existenzschuld
- Einforderbarkeit 4, 99f., 104, 151, 227
- Einstellung, natürliche 168
- Emotion 5, 39, 109–111, 121, 124, 224
- Empfänger 37, 99, 133, 157, 162–187,
211f., 228f., 231, 233
- Entschuldbarkeit 48f.
- Entschuldigung 3, 10, 35, 45, 48, 53,
62, 74, 96, 102, 117, 151, 154, 198,
237
- Entschuldung 30, 48, 56, 96, 152
- Entsprechungslogik 12, 107, 135, 143f.,
228
- Epoché 12, 168f., 171
- Erbsünde *siehe* Ursünde
- Erlösung 84, 92, 96, 152, 241f.
- Evangelium *siehe* Gesetz und Evange-
lium
- Existenzschuld 55–59, 75
- Forgivingness 41, 184f., *siehe auch*
Vergebungsbereitschaft
- Gabe
- Gabediskurs 12, 31, 165, 228
 - Gabelogik 12, 148, 154–162, 228
 - Gabenökonomie 36f., *siehe auch*
Tauschökonomie
 - Gabentausch 132f., 142f., 156, 169
 - Gegengabe 35–37, 98, 101, 132–
134, 143, 155–158, 169, 182
- Gabentausch 132f., 142f., 156, 169
- Gefangenendilemma 118
- Gefühl
- Minderwertigkeitsgefühl 128f., 240
 - Schamgefühl 44, 59, 65–68, *siehe*
auch Scham
 - Schuldgefühl 3, 54, 59, 61–68, 110,
121, 155, 242, *siehe auch* Schuldbe-
wusstsein
 - Selbstwertgefühl 23, 131, 151
- Gegenleistung 12, 37, 95, 99, 101, 163,
178f., 180, 182, 184, 187, 227, 229

- Gegenseitigkeitslogik 37, 133, 136, 143, 161
- Generalprävention 112–115, 117, 119
- Genugtuung 95, 106f., 129, 139, 141f., 145
- Gerechte-Welt-Glaube 107, 135, 161, 227, *siehe auch* Tun-Ergehen-Zusammenhang
- Gerechtigkeit 12, 38, 61, 74, 83, 107, 114, 127, 134–138, 140, 142, 144, 146, 161, 187, 227
- fremde *siehe iustitia aliena*
 - Gottes 85, 86, 199f., *siehe auch iustitia passiva*
 - Selbstgerechtigkeit 56, 83f., 117, 190
 - Ungerechtigkeit 32, 109, 111, 118, 135, 215, 227
 - Werkgerechtigkeit 201
- Gerechtigkeit, fremde *siehe iustitia aliena*
- Gesetz 59, 118, 120, 134, 211
- und Evangelium 57, 80–82, 85, 92, 198, 240
- Gewalt 124, 129, 133, 176, 180, 183, 194
- Gewissen 3, 68, 192, 239, 241
- Glaube 8, 10, 12, 25f., 79, 92f., 190–195, 199–203, 209–213, 225, 232f., 238f., 241 *siehe auch* Vertrauen in Gott; *sola fide*
- Unglaube 190–193, 203, 211, 232
- Gläubiger 99, 106, *siehe auch* Schuldner
- Gleichgültigkeit 87, 115, 129f., 173, 177, 209
- Gnade 24, 77, 80, 83f., 91, 93, 96, 152, 183, 199f., 206, 208, 212, 217, 221, 229, 233, *siehe auch sola gratia*
- Gottesverhältnis 155, 209
- Großzügigkeit 37, 39, 163, 178f., 183, 187, 228, 237
- Harmoniebedürfnis 143f., 146
- Heilsgewissheit 191, 201, 213f.
- Hybris 98, 190
- personale 38, 90, 99
- imitatio Dei* 155, 188, 203, 205, 229f.
- iustitia aliena* 18, 82f., 198–202, 204, 229, 232, 234
- iustitia fidei* 200f.
- iustitia passiva* 198–201, *siehe auch* Gerechtigkeit Gottes
- Jesus Christus 23, 32, 48, 82f., 148, 199–205, 222f., 229, 232, 234
- Kirche 1f., 4, 16, 24, 33, 40, 47, 49, 76f., 79, 81, 195, 225, 235f., 239–241
- Kollektivschuld 57
- Kompensation 51, 106, 108f., 134, 147, 229, *siehe auch* Satisfaktion; Wiedergutmachung
- Kränkung 28, 58, 70, 130f.
- Leid 3, 32, 38, 40, 69, 70f., 95, 138f., 141, 143, 152, 172, 205
- Erleiden 38, 50, 111, 125–127, 136, 138, 142f., 150f., 157f.
- Liebe
- Liebesbereitschaft 147
 - Lieblosigkeit 72–76, 101f., 104, 116, 120f., 130f., 146f., 187, 226, 229, 232, 242
- Lieblosigkeit 72–76, 101f., 104, 116, 120f., 130f., 146f., 187, 226, 229, 232, 242
- Lust 82, 113, 141, 144–146, 161
- Lustprinzip 146
 - Unlust 113
- Mensch, alter und neuer 78, 81f.
- Milde 48, 152
- Minderwertigkeitsbewusstsein *siehe* Minderwertigkeitsgefühl
- Minderwertigkeitsgefühl 128f., 240
- Mittel zum Zweck 22, 96, 110, 114, 143, 161, 163, 179, 227
- Moral 19f., 43, 55f., 58, 64, 69f., 72, 75, 106, 109, 116f., 124, 128, 211, 226
- Nachsicht 50, 184f.
- Neues Testament 17, 27f., 220–223
- Identität 23, 29, 199, 232
- moralische 22

- Normativität 20, 30, 35, 50, 52, 89, 108, 111, 124, 132, 140
- Ökonomie *siehe* Gabenökonomie; Tauschökonomie
- Pädagogik 2, 78, 235
- Paradox der Vergebung 33, 102–104, 182f.
- Pastoraltheologie 17
- Pflicht 24, 34, 36, 42, 89, 91, 100, 132, 169, 177, 198, 227
- unvollkommene 100
 - vollkommene 100
- Phänomenologie 12, 168, 170f.
- Psychologie 2f., 15, 18, 24–26, 35, 43, 60, 94f., 110–112, 117, 120, 127, 135, 138–141, 150, 224
- Quasi-Realismus 64–66
- Rache
- Racheakt 42, 126–130, 134, 137f., 141
 - Rachephantasie 144
 - Rachegeschichte 124–128, 136
 - Rachemotiv *siehe* Rachewunsch
 - Rachenarrativ *siehe* Rachegeschichte
 - Rachetat *siehe* Racheakt
 - Rachewunsch 126, 130
- Ratgeberliteratur 1, 15, 24, 30, 42
- Realschuld 59, 61
- Recht 21, 59–61, 128, 134, 198, 215, *siehe auch* Richter; Unrecht
- Rechtfertigung 9, 17f., 24, 28, 76f., 80–86, 91, 103, 188, 195–218, 223, 229, 231–233, 241
- Rechtsprechung 20, 197, 200
- Reduktion, phänomenologische 12, 168, 171, 176
- Respekt
- Respektlosigkeit 116, 120, 133, 177, 187, 226
 - Selbstrespekt 43, 100, 242f., *siehe auch* Selbstachtung
- Respektlosigkeit 116, 120, 133, 177, 187, 226
- Responsivität 5, 176
- Ressentiment 128–130, 136, 142
- Reue 4, 7, 20–24, 33–35, 38, 40, 49, 54, 89–104, 143, 150–152, 160, 170, 179, 207, 209, 227, 235, *siehe auch* Zerknirschung
- Reuelosigkeit 90
- Reziprozität 12, 50, 156, 169, 228
- Richter 60, 114, 120, 134, 155, 173, 180, 198f., *siehe auch* Recht
- Satisfaktion 92, 148, *siehe auch* Kompensation; Wiedergutmachung
- Scham 54, 65–68, 94, 151, 239, *siehe auch* Schamgefühl
- Schamgefühl 44, 59, 65–68, *siehe auch* Scham
- Schenken 178, 211, 221
- Schicksal 59, 63, 107f., 129, 139, 174, 183
- Schrifthermeneutik 29, 188, 218f., 224
- Schuld
- affektive 69, 72, 74, 102, 120, 130, 184, 226f.
 - Allschuld 55f.
 - Existenzschuld 55–59, 75
 - Kollektivschuld 57
 - moralische 20, 58f., 69f., 226
 - objektive 59–65, 75, *siehe auch* Realschuld
 - Realschuld 59, 61, *siehe auch* Schuld, objektive
 - Tatschuld 55–59, 75, 154
 - Unschuld 55f., 61, 96, 110, 127, 152
 - Schuldspruch 64, 199, 204
- Schuld, affektive 69, 72, 74, 102, 120, 130, 184, 226f.
- Schuld, moralische 20, 58f., 69f., 226
- Schuldbewusstsein 56, 59, 61–64, 68, 148, 155, *siehe auch* Schuldgefühl
- Schuldeingeständnis 25
- Schuldgefühl 3, 54, 59, 61–68, 110, 121, 155, 242, *siehe auch* Schuldbewusstsein
- Schuldner 77, 87, 99, 101, 106, 172, 222, *siehe auch* Gläubiger
- Selbstachtung 23, 42f., 131, *siehe auch* Selbstrespekt
- Selbstgerechtigkeit 56, 83f., 117, 190
- Selbstrespekt 43, 100, 242f., *siehe auch* Selbstachtung

- Selbstzweck 22, 114, 162f.
simul iustus et peccator *siehe* Simul-
 Existenz
 Simul-Existenz 18, 82, 201f., 216
sola fide 200, *siehe auch* Glaube
sola gratia 77, 82, 84, 205f., *siehe auch*
 Gnade
 Solidarität 44f., 87
solus Christus 200
 Soteriologie 14, 17, 82, 216, 223
 Soziologie 15, 41, 49f., 110, 132, 169,
 228, 236
 Spezialprävention 112, 115–117, 119
 Spieltheorie 118
 Sprachtheorie 18
 Sprechakt 6, 19, 36, 38
status quo ante 38f., 74f., 101, 149f.,
 160
 Strafe
 – Strafandrohung 112, 116
 – Strafmaß 117, 120f., *siehe auch*
 Strafzumessung
 – Strafmotivation 117–119, 121
 – Strafrecht 60f., 110–112, 120, 123
 – Straftheorie 112
 – Strafzumessung 110, 117f., 120f.
siehe auch Strafmaß
 Sühne 4, 28, 56, 148, 154–158, 205
 – Sühneleistung 155–158, 205, 220f.
 Sünde
 – lässliche 33
 – Sündentod 200
 – Sündenvergebung 4, 85, 195–197,
 204, 229, *siehe auch* Vergabung,
 göttliche
 – Sünder 18, 45, 82–86, 189f., 195–
 205, 210–213, 217f., 229, 231, 233
 – Sündhaftigkeit 57–59, 189–196, 210
 – Tatsünde 57–59, 189, 195f.
 – Todsünde 33, 61
 – Ursünde 57–59, 189, 195f.
 Sündentod 200
 Sündenvergebung 4, 85, 195–197, 204,
 229, *siehe auch* Vergabung, göttliche
 Sünder 18, 45, 82–86, 189f., 195–205,
 210–213, 217f., 229, 231, 233
 Täter-Opfer-Ausgleich 3
 Täterschuld *siehe* Tatschuld
 Tatschuld 55–59, 75, 154
 Tatsünde 57–59, 189, 195f.
 Tausch
 – Tauschlogik 98, 132, 142f., 147f.,
 154, 157f., 161f., 205, 228
 – Tauschökonomie 12, 35, 95f., 98–
 101, 103f., 149, 151, 155, 160–165,
 167, 169f., 174, 179f., 187, 227f.
 Therapie 35, 101, 104, 160f., 227, *siehe*
auch Gabenökonomie
 Tugend 20, 27, 31, 37, 39, 42, 45f., 53,
 124, 184–186
 Tun-Ergehen-Zusammenhang 107,
 134f., *siehe auch* Gerechte-Welt-
 Glaube
 Übelnehmen 20–22, 64, 157, 207
 Umkehr 22, 49, 207
 Ungerechtigkeit 32, 109, 111, 118, 135,
 215, 227
 Ungeschehenmachen 38, 42, 46f., 62,
 112
 Unrecht 6, 12, 25, 33, 39, 41, 45, 47,
 70, 110–112, 127f., 131f., 184f.,
 226, *siehe auch* Recht; Richter
 – moralisches 6, 184, 226
 Unschuld 55f., 61, 96, 110, 127, 152
 Unterscheidung von Person und
 Werk 45, 76–88, 103, 155, 204–206,
 230, 240
 Unversöhnlichkeit 210, *siehe auch* Ver-
 söhnlichkeit
 Unverzeihliches 23, 32–35, 90, 102f.,
 155, 182, 210
 Ursünde 57–59, 189, 195f.
 Urteilsvermögen, moralisches 26
 Vaterunser 24, 207–209, 221–223, 236
 Verantwortung 3, 59f., 62, 67, 107f.,
 220
 Verbrechen 33, 56, 78, 111, 129, 134
 Verfehlung 7, 32, 44, 50, 58, 107, 195,
 217–221, 240f.
 Vergabung
 – bedingungslose 20, 27, 36, 40f., 52,
 103, 154–156, 170, 223, 236f.
 – göttliche 17f., 23, 155, 188f., 195–
 197, 204–218, 222, 229, 231, 243,
siehe auch Sündenvergebung

- kollektive 10
- Paradox der Vergebung 33, 102–104, 182f.
- Selbstvergebung 46, 235, 238–243
- Sündenvergebung 4, 85, 195–197, 204, 229, *siehe auch* Vergebung, göttliche
- Vergebungsbedürftigkeit 2, 44, 100
- Vergebungsbereitschaft 1, 21–23, 26, 41, 43, 88, 184, 186, *siehe auch* Forgivingness
- Vergebungsbitte 3, 10, 33f., 36, 40, 185, 236
- Vergebungshandeln 23, 36, 45, 91, 187, 203–205, 228–230, 236
- Vergebungsimpetus 188, 227f., 231, *siehe auch* Vergebungswille
- Vergebungswille 1, 11, 23, 161, 209, 227f., *siehe auch* Vergebungsimpetus
- Vergeltung 8, 11, 39f., 106–123, 132, 134, 142–148, 150, 154, 156f., 187f., 227, 237, *siehe auch* Ausgleich
- Vergessen 2f., 36, 46f., 165f., 178
- Verhaltensforschung 2
- Versöhnlichkeit 6, 21, 23, 184, 210, *siehe auch* Unversöhnlichkeit
- Versprechen 2, 31f., 34, 90, 92, 112, 241
- Vertrauen 7, 39
 - in Gott 92f., 190, 200f., 214, 232f., *siehe auch* Glaube
- Verzeihung 8f., *siehe auch* Vergebung
- Vorleistung 24, 98f., 101, 170, 179f., 184, 227
- Vorwerfbarkeit 75
- Weisheit 135
- Wert
 - absoluter 22
 - relativer 22
- Wiedergutmachung 12, 52, 104, 106, 108f., 147–158, 179, 227, 236, *siehe auch* Kompensation; Satisfaktion
- Wille
 - freier 5, 78, 187, 191–195
 - unfreier 93, 189–195
- Zerknirschung 92, 94–99, 152, 191, *siehe auch* Reue
- Zorn 39f., 107, 127, 145, 207